

Bebauungsplan Nr. 3 "Ostendorfer Egge"

Gemeinde Deckbergen, Kreis Grafschaft Schaumburg

Satzung auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBI. 1. S. 341) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 27. Oktober 1971 (Nds. GVBl. S. 321) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Wahlperiode der Räte der Gemeinden und der Kreistage vom 16. März 1972 (Nds. GVBl. S. 137).

§ 1

Die in der Anlage beigefügten zeichnerisch dargestellten Festsetzungen vom 30. Januar 1970 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 ist allgemeines Wohngebiet mit offener, maximal zweigeschossiger Bauweise. Der überbaubare Teil der Grundstücksflächen beträgt 0,4. Die Geschoßflächenzahl ist 0,7.

§ 3

Südlich des Waldrandes ist ein Grundstücksstreifen von 30,00 m Breite von Bebauung freizuhalten. Die im Plan dargestellten Sichtdreiecke sind von jeder Sichtbehinderung über 0,80 m Höhe, gemessen von der Oberfläche der Fahrbahnen, freizuhalten.

§ 4

Diese Satzung tritt an Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen vom Rat der Gemeinde Deckbergen
in seiner Sitzung am 3. September 1973

Kaup
.....
(~~Bürgermeister~~)



Müller
.....
(Gemeindedirektor)

1. stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung bekanntgemacht
durch das Amtsblatt der Regierung
am

Der Gemeindedirektor:

Genehmigt mit Auflage
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
vom 23. 6. 1960

**Der Regierungspräsident
in Hannover**

— 214 — 1110 / 73

Hannover, den 12. 2. 1974

Im Auftrage



Minikom.